

Kommunalseminar

Einführung in Tax-Compliance / Praxisfälle

Melle, 31.01.2018

Dipl.-Kaufmann

Wolfgang Illies

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Einführung in Tax-Compliance / Praxisfälle

1. Compliance-Management-System – Was ist das?
 - a) Compliance-Management-System – Herleitung des Begriffs und dessen Rechtsgrundlage
 - b) Begriffsverständnis von Unternehmen vs. Finanzverwaltung
 - c) Compliance in verschiedenen Unternehmensbereichen
 - d) Compliance-Management-Bereiche – Klare Abgrenzung?
2. Compliance-Management-System – Welchen Nutzen hat das System?
 - a) Vermeidbare Rechtsfolgen durch das (Tax-) Compliance-Management-System
 - b) BMF-Schreiben vom 23.05.2016; § 153 Abs. 1 AO; § 371 AO

Einführung in Tax-Compliance / Praxisfälle

3. Compliance-Management-System - Was beinhaltet das System?
 - a) Fehlende Konkretisierung durch die Rechtsprechung
 - b) IDW Praxishinweis 1/2016 – Wechselwirkende Elemente; Grundsätze des IDW PS 980
 - c) Hinweise zur Umsetzung

Einführung in Tax-Compliance / Praxisfälle



“It was *worse* than guilty! — The jury found me *noncompliant*!”

Einführung in Tax-Compliance / Praxisfälle

Pressespiegel:

FINANZEN **UNTERNEHMEN** POLITIK TECHNIK SPORT VIDEO AUTO PANORAMA SOCIAL MEDIA SERVICE

Industrie Energie Handel + Konsumgüter Dienstleister IT + Medien Mittelstand **Management** Beruf + Büro

Handelsblatt > Unternehmen > Management > Weltpitze: Das Phänomen Compliance – Notwendig oder überflüssig? Suchbegriff, WKN, ISIN

Handelsblatt

WELTSPITZE

Das Phänomen Compliance – Notwendig oder überflüssig?

Handelsblatt Online bietet Ihnen mit der Serie "Weltpitze - wie Deutsche international Erfolg haben" praktische Hilfe: Jeden Montag präsentiert der Internationalisierungsberater und Buchautor Sergey Frank eine Kolumne zu dem Thema, wie Unternehmer im Ausland Geld verdienen können. Heute geht es um das Phänomen Compliance.

Es werden diejenigen Unternehmer, die bereits heute Tax-Compliance-Systeme implementieren, die Gewinner sein. Sie kommen in den Genuss von Steuervorteilen.

Abgabenordnung/Steuerstrafrecht »DB1247081

Prof. Dr. Robert Risse, Düsseldorf/Leipzig

Steuerliche Transparenz durch ein Tax Compliance System und die Anforderungen nach IDW PS 980

Frankfurter Allgemeine

Frankfurt am Main 9*

Beruf & Chance

RUBRIKEN BERUF CAMPUS DIE GRÜNDER UNI-RATGEBER TRAUMBERUFE

COMPLIANCE IN UNTERNEHMEN

Wenn Geschenke Schwierigkeiten machen

AKTUALISIERT AM 04.04.2015 · 08:00



Jeder vierte Beschäftigte würde Geschenke von Geschäftspartnern bedenkenlos annehmen - obwohl er gar nicht weiß, ob ihm sein Arbeitgeber das erlaubt. Denn das Wissen zum Thema „Compliance“ ist dürftig.

Was heißt eigentlich „Compliance“? Und gibt es in meiner Firma eigentlich Regeln zu diesem Thema? Viele Mitarbeiter wissen entweder gar nicht oder nur ungenügend



1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Compliance-Management-System – Herleitung des Begriffs und dessen Rechtsgrundlage

- Pflicht zur Rechtstreue
- Zunächst betraf die Verpflichtung nur das Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland.
- Skandale führten zur Notwendigkeit eines Compliance-Systems in allen Branchen.
- Keine gesetzliche Rechtsgrundlage im Allgemeinen vorhanden.
- In Einzelfällen könnte eine Pflicht zur Einführung eines Compliance-Systems für Unternehmen aus anderen Branchen (§§ 130 Abs. 1 OWiG und §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 S. 1 AktG) hergeleitet werden.

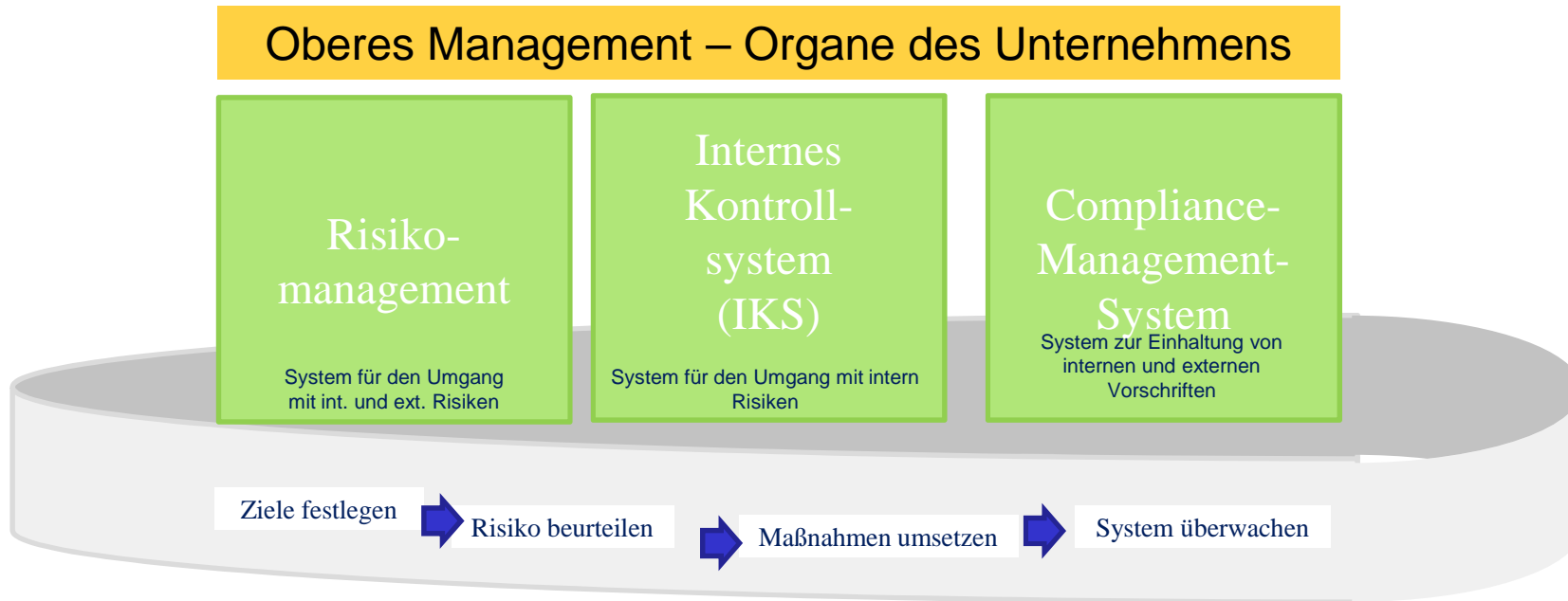
1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Compliance-Management-System – Herleitung des Begriffs und dessen Rechtsgrundlage

- Eigenbetrieb: Nach § 10 EigVO muss ein Risikoüberwachungssystem erstellt werden. Zusätzlich müssen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 EigVO Betriebsleiter den Eigenbetrieb mit der Sorgfalt eines Kaufmanns führen.
- GmbH: Ausstrahlungswirkung des Aktiengesetzes; Verpflichtung könnte aus der Sorgfaltspflicht der Geschäftsführer aus § 43 GmbHG hergeleitet werden.
- AöR: Nach § 9 KUV muss ein Risikoüberwachungssystem erstellt werden. Zusätzlich müssen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 KUV Vorstände mit der Sorgfalt eines Kaufmanns dem Kommunalunternehmen dienen.
- Allgemein: Berichterstattung durch den Abschlussprüfer nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Internes Kontrollsystem (IKS) = Compliance-Management-System?



1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Begriffsverständnis von Unternehmen vs. Finanzverwaltung

Tax-Compliance (Verständnis des Unternehmers):

- Ordnungsgemäße und rechtzeitige Führung von Aufzeichnungen und Büchern für die Steuererklärung zur Vermeidung der persönlichen Haftung nach §§ 34, 69 AO
- Ziel des Tax-CMS ist relative Barwertminimierung der Steuerzahlungen durch Ausnutzung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Legalität.

1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Begriffsverständnis von Unternehmen vs. Finanzverwaltung

Tax-Compliance (Verständnis der Finanzverwaltung):

Tax-Compliance bezeichnet die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der Befolgung steuerlicher Gesetze und Vorgaben der Verwaltung

Dies beinhaltet die vier systematischen Compliance-Elemente:

1. Gesetzesbefolgung
2. Kommunikation mit Behörden im Rahmen des Compliance Systems
3. Aus- und Fortbildung
4. Compliance Kontrolle / Risikomanagement

Ziel: Ermittlung der Sachverhalte durch umfassende Informationsübermittlung

1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Compliance muss insbesondere in folgenden Unternehmensbereichen vorliegen.

- Personalabteilung (§§ 38 ff. EStG)
- Vergabestelle
- Einkauf
- Touristik/Kultur (§ 50a EStG)
- Werbung (UWG)
- Elektronische Datenverarbeitung (BDSG, DS-GVO)
- Rechnungswesen (HGB)
- Steuerabteilung
 - Bauabzugssteuer (im Sinne des § 48 EStG)
 - Umsatzsteuer (§§13b UStG, 2b UStG)

1. Compliance-Management-System – Was ist das?

Compliance-Management-Bereiche – Klare Abgrenzung?

- Ein **Tax-Compliance-Management-System** (Tax-CMS) ist ein abgegrenzter Teilbereich eines CMS.
- Das Tax-CMS beinhaltet eine Analyse der steuerlichen Prozesse unter Berücksichtigung des Abgleichs der steuerrechtlichen Unternehmensanforderungen und der gültigen Anforderungen an das Tax-CMS.
- Zweck ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten.

2. (Tax)-Compliance Management – Welchen Nutzen hat das System?

Vermeidbare Rechtsfolgen durch das (Tax)-Compliance-Management-System

- Rufschädigung
- Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs-, Löschungs-, Unterlassungs-, und Schadensersatzansprüche bei einem Verstoß gegen das BDSG
- Ausschluss vom Vergabeverfahren
(Rechtsbruch durch fehlerhafte Eigenerklärung, IT-Compliance)
- Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (Korruption)
- Steuerhinterziehung (§ 370 AO)
- Bußgeldvorschrift bei leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 378 AO)
- Gesellschaftsrechtliche Ansprüche (§ 43 Abs. 2 GmbHG)

2. (Tax)-Compliance Management – Welchen Nutzen hat das System?

Vermeidbare Rechtsfolgen durch das (Tax)-Compliance Management

- Anwendungserlass zu § 153 AO:
„Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“
- Fahrlässig unzutreffende Erklärung → Nachmeldung gem. § 153 AO
oder
- Vorsätzliche Falscherklärung → Selbstanzeige gem. § 371 AO

2. (Tax)-Compliance Management – Welchen Nutzen hat das System?

Vermeidbare Rechtsfolgen durch das (Tax)-Compliance Management

- BMF-Schreiben vom 23.05.2016 enthielt keine Konkretisierung des Tax-Compliance-Management-Systems.
- Der IDW reagierte daher mit dem Praxishinweis 1/2016, der den IDW PS 980 ergänzt.

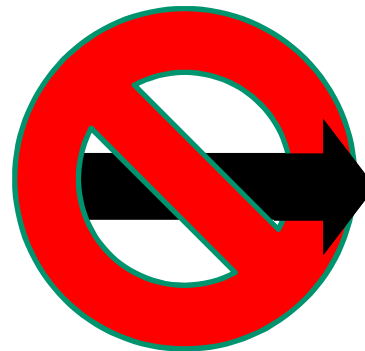
2. (Tax)-Compliance Management – Welchen Nutzen hat das System?

Wirkung des positiven Testats nach IDW PS 980

- Gemäß dem BGH Urteil vom 09.05.2017 hat der fachlich qualifizierte und unabhängige Prüfer das Testat auf vollständiger Informationsbasis zu erteilen, damit das Management auf die Erklärung vertrauen kann.
- Laut dem genannten BGH Urteil wirkt sich ein ordnungsgemäß eingerichtetes Tax-CMS auf die Höhe der Geldbuße nach § 30 Abs. 1 OWiG aus.

2. (Tax)-Compliance Management – Welchen Nutzen hat das System?

Ein leichtfertiges Bekenntnis zum (unzureichenden) (Tax)-Compliance-Management-System kann weitreichende Folgen haben:



3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

BGH Urteil vom 09.05.2017 (Az. 1 StR 265/16)

- Der BGH ging in seinem Urteil nicht auf die ordnungsgemäße Einrichtung eines Tax-CMS ein. – Kein Mindeststandard vorhanden.
- Für die Einrichtung kann der der IDW Praxishinweis 1/2016 zu IDW PS 980 herangezogen werden.
- Die Einrichtung sollte das Begriffsverständnis der Finanzverwaltung mit berücksichtigen;

Die Rechtstreue soll u. a. durch folgende vier systematischen Compliance-Elemente gewährleistet werden:

1. Gesetzesbefolgung
2. Kommunikation mit Behörden im Rahmen des Compliance Systems
3. Aus- und Fortbildung
4. Compliance Kontrolle / Risikomanagement

Grundelemente eines CMS nach IDW PS 980

1. Compliance-Kultur	Grundeinstellung und Verhaltensweise der Unternehmensorgane
2. Compliance-Ziele	Basierend auf den Regeln des Unternehmens werden Ziele für einzelne Bereiche formuliert.
3. Compliance-Risiken	Die Ziele dienen als Grundlage zur Ermittlung der Risiken
4. Compliance-Programm	Maßnahmen zur Umgehung von Risiken/Rechtsbrüchen
5. Compliance-Organisation	Bildung der Organisationsstruktur mittels Verantwortlichen und ausreichenden Ressourcen
6. Compliance-Kommunikation	Ausbildung der Verantwortlichen, Verhalten bei Rechtsbrüchen
7. Compliance-Überwachung und -verbesserung	Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS mittels Dokumentation und Berichterstattung. Vertreter der Einrichtung sind für die Umsetzung und Optimierung verantwortlich.



3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

1. Kultur:

- Als Teil der allgemeinen Compliance-Kultur bildet sie das Fundament eines erfolgreichen Tax-Compliance-Management-Systems.
- Die Kultur wird vor allem durch das obere Management und die Organe geprägt.
- Die außerordentliche Relevanz der Einhaltungspflicht von u. a. steuerrechtlichen Vorschriften und der genauen Dokumentation klarstellen.
- Hilfestellung durch z. B. Leitfaden, Leitbild ...
- Festlegung von Sanktionen bei Rechtsverstößen.

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

2. Ziele:

- Die Unternehmensführung legt die Ziele auf Grundlage von Regeln, die im Unternehmen beachtet werden müssen, fest.
- Diese stellen anschließend den Rahmen für die Steuerungsfunktion dar.
- Die folgenden Aspekte sind zu beachten:
 - Konsistenz der unterschiedlichen Ziele
 - Verständigkeit und Praktikabilität
 - Messbarkeit des Grades der Zielerreichung
 - Abstimmung mit den verfügbaren Ressourcen

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

3. Risiken:

- Anhand der Unternehmensziele werden die Risiken festgestellt.
- Risiken sind mögliche Verstöße gegen einzuhaltende Vorschriften.
- Es wird ein Verfahren zur angemessenen und systematischen Risikoerkennung und -beurteilung eingeführt.
- Die festgestellten Risiken werden im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Folgen analysiert.

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

3. Risiken:

- Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zum Entgegenwirken von Risiken.
- Feststellung von Maßnahmen bei Compliance-Verstößen
- Mögliche Maßnahmen sind:
 - Erstellung von Richtlinien,
 - Schulung,
 - Checklisten,
 - Unterschriftenregelung,
 - Dokumentationsanweisungen.

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

4. Programm:

- Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen auf der Grundlage der beurteilten Risiken.
- Einschließlich Maßnahmen nach festgestellten Verstößen.
- Dokumentation des Programms zur Sicherstellung einer personenunabhängigen Funktion des CMS

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

5. Organisation:

- Regelung der Ablauforganisation und des damit verbundenen Verantwortungsbereichs des einzelnen Mitarbeiters.
- Die Verantwortlichkeiten sind hinsichtlich organisatorischer, fachlicher, geographischer, prozesstechnischer Aspekte eindeutig, umfassend und widerspruchsfrei zu klären.
- Auch die Organisation kann mittels eines Handbuchs dargestellt werden.

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

6. Kommunikation:

- Für die sachgerechte Erfüllung werden die betroffenen Mitarbeiter und die erforderlichen Dritten über das Tax-Compliance-Management System und ihre Verantwortlichkeitsbereiche informiert.
- Ferner erhalten die Betroffenen Handlungsanweisungen zur Meldung von Rechtsverstößen.
- Die Kommunikation kann z. B. durch Berichtsanlässe, Arbeitsanweisungen und Newsletter erfolgen.

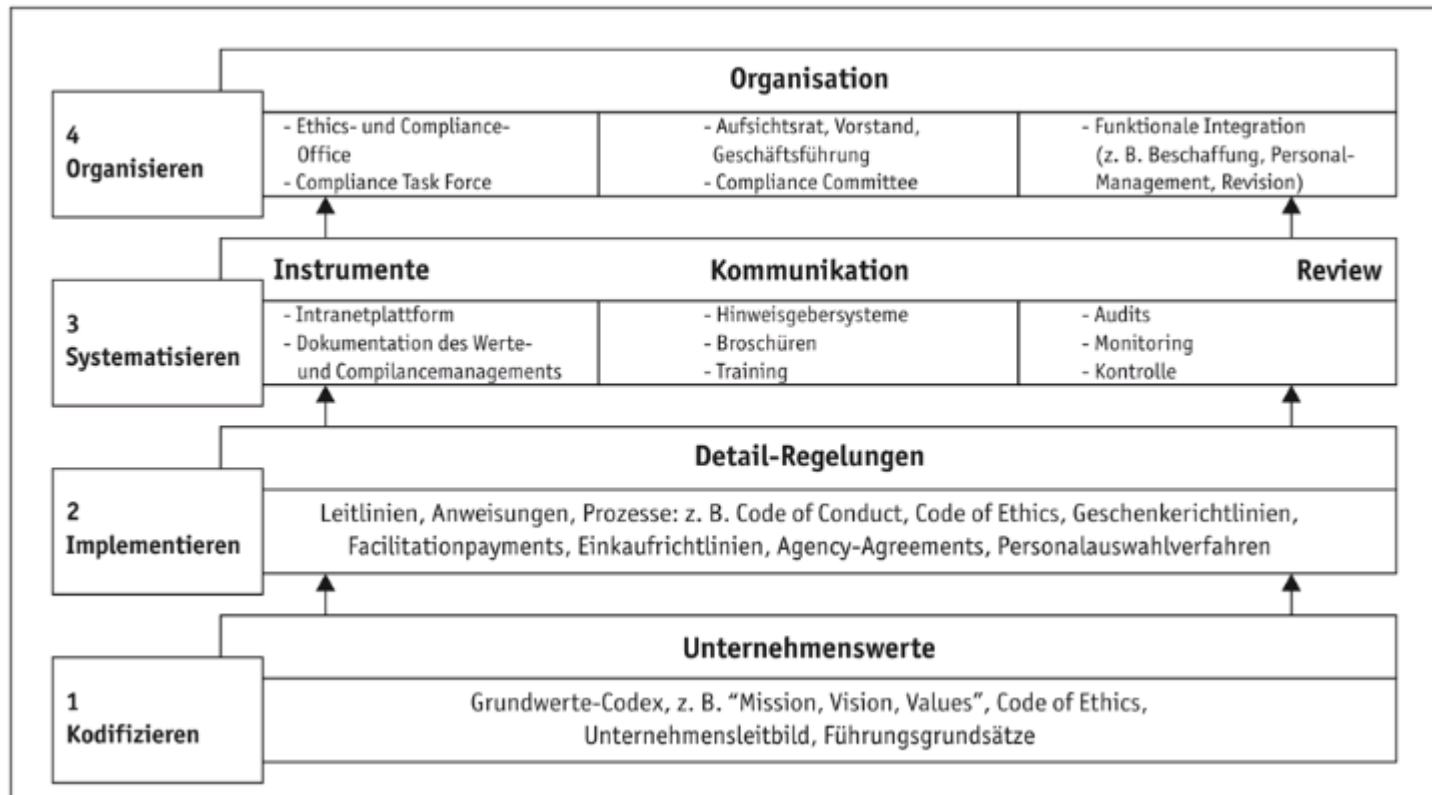
3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

7. Überwachung und Verbesserung:

- Die festgelegten Maßnahmen müssen überwacht und dokumentiert werden.
- Diese Aufgabe kann durch die Geschäftsleitung delegiert werden.
- Für die Überwachung kann ein Überwachungsplan erstellt werden der u. a. folgende Inhalte haben könnte:
 - Einhaltung der Maßnahmen des Tax-CMS-Programms
 - Überprüfung der Prozessabläufe
 - Wahrnehmen von Schulungen
 - Schnittstellen zu externen Dritten (INTECON)

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

Einführung des Compliance-Management System:



* Aus Wieland, in Wieland/Steinmeyer/Grüninger, Handbuch Compliance Management, 2010, S. 16.

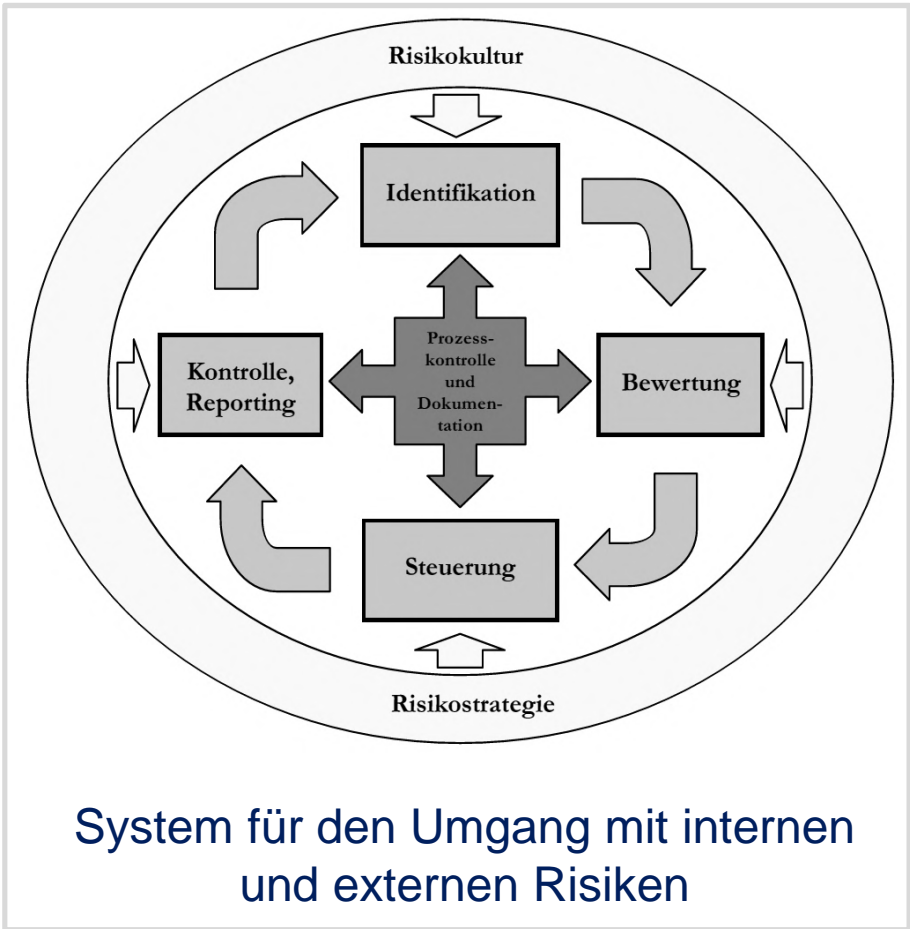
3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

Hinweise zur Umsetzung

- Keine fremden Best-Practice-Systeme kopieren
- Bestehende Ressourcen beachten
- Gespräche mit dem Bereichsverantwortlichen und den Mitarbeitern, um Prozesse praktikabel zu gestalten.
- Entwicklung einer Risiko-Kontroll-Matrix mit entsprechender Dokumentation
- Für die effiziente Prüfung sollten Meilensteine festgelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit von der Steuerart / dem Risikopotential abgegrenzt werden sollten.
- Leitfäden für die Mitarbeiter/ Schulungskonzept erstellen
- Regelmäßige Kontrollmaßnahmen einführen

3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

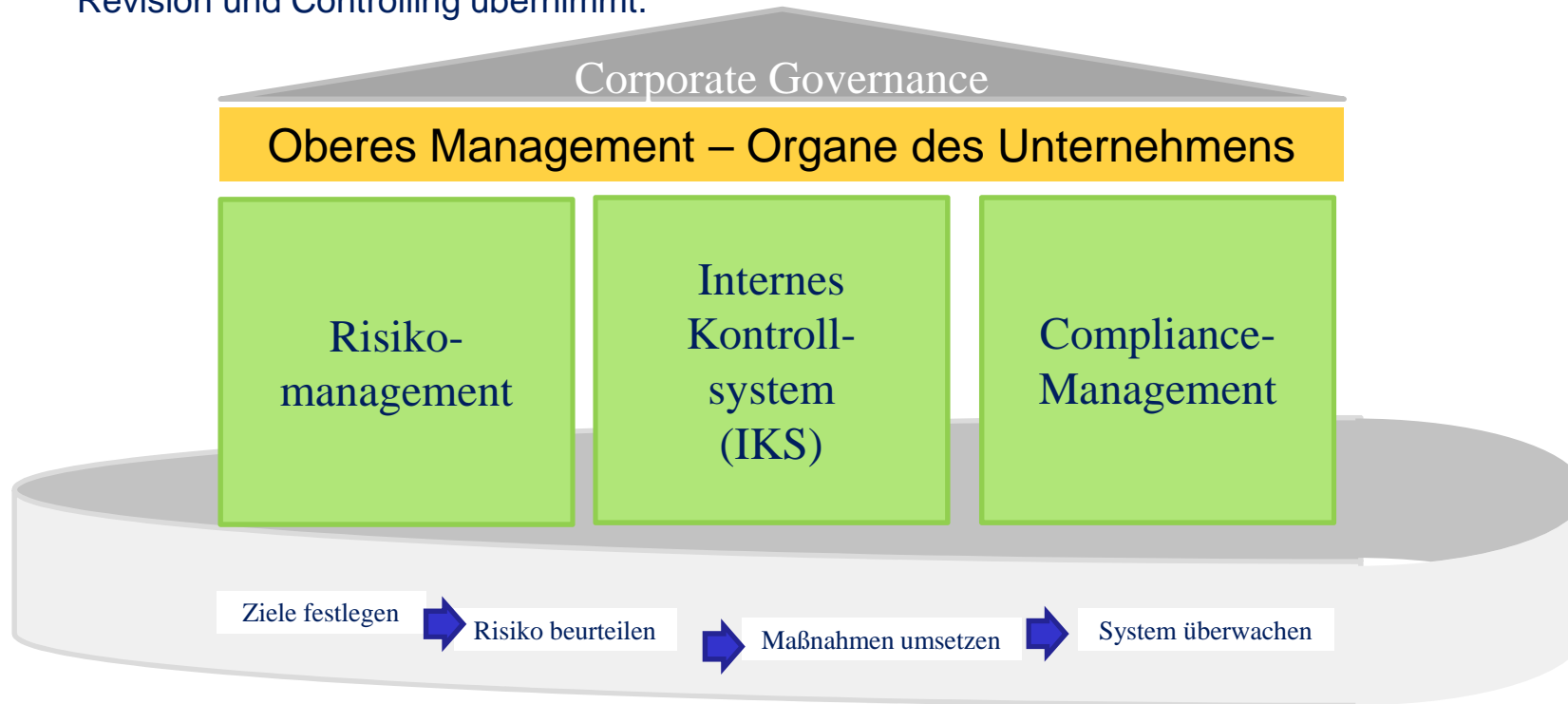
Vergleich Risikomanagement - Compliance-Management-System

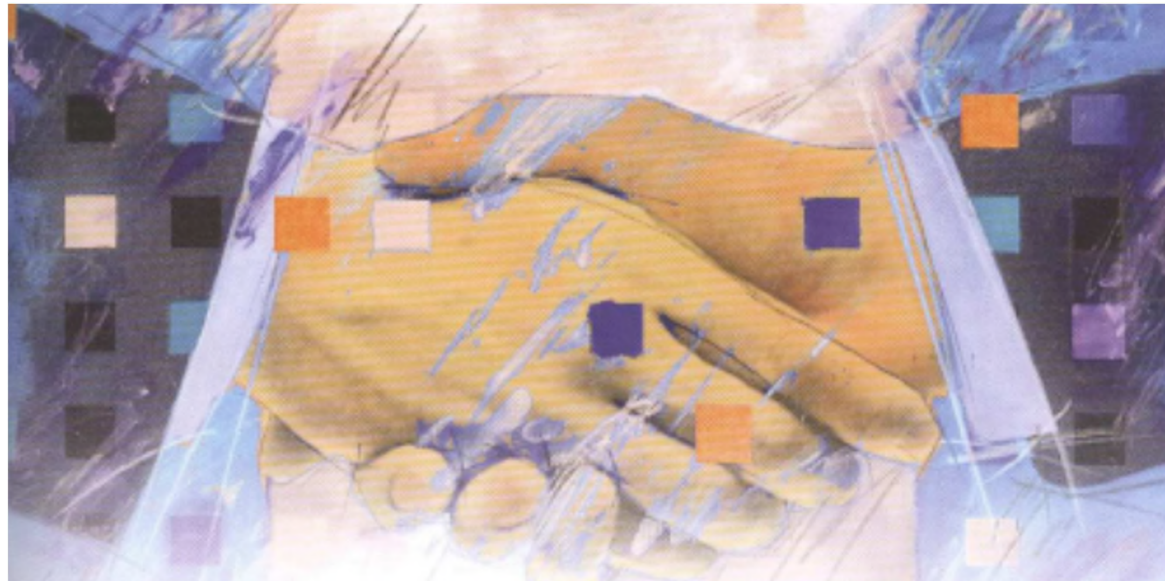


3. Compliance-Management-System – Was beinhaltet das System?

Hinweise zur Umsetzung

- Einheitliche Lösung: Governance, Risk Compliance (GRC)
- Abschaffung von Insellösungen und Doppelarbeit
- Vereinheitlichung unter einer Funktion, die sowohl den Bereich Recht, Interne Revision und Controlling übernimmt.





Vielen Dank für Ihr Interesse

Dipl.-Kaufmann

Wolfgang Illies

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater